



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gutachten
vom Oktober 2014

der Marktgemeinde

Naarn im Machlande

2015-1494



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg, Dirnbergerstraße 11

Herausgegeben:

Perg, im Oktober 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 13. Mai 2019 bis 21. Mai 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Naarn im Machlande – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gutachten des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes vom Oktober 2014 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Naarn im Machlande die im Gutachten des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes vom Oktober 2014 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Naarn im Machlande erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Perg im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Naarn im Machlande, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	8
DETAILBERICHT	9
A.) EMPFEHLUNGEN ZUR SICHERUNG DES HAUSHALTSGLEICHGEWICHTES	9
I. Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung.....	9
II. Wasserversorgung	9
III. Kinderbetreuung.....	9
IV. Bauhof.....	10
V. Förderungen und freiwillige Leistungen.....	11
VI. Feuerwehrwesen	12
VII. Auftragsvergaben	12
VIII. Infrastrukturbeiträge.....	13
IX. Außerordentliche Vorhaben	13
B.) EMPFEHLUNGEN ZUR STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER GEMEINDE UND ORGANISATION	15
I. Strukturelle Entwicklung	15
SCHLUSSBEMERKUNG	17

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Naarn im Machlande die im Gutachten des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes vom Oktober 2014 getroffenen 26 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Naarn im Machlande erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 26 Empfehlungen wurden von der Marktgemeinde Naarn im Machlande bislang 15 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Perg im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Naarn im Machlande, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gutachten 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>a.) Empfehlungen zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Empfehlung Sobald Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes über die offenen Beschwerden betreffend die Ausübung des Anschlusszwanges bei der Wasserversorgung vorliegen, sind die notwendigen Schritte zu setzen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die noch offenen Fälle sind bis zum Ende des Jahres 2019 zum Abschluss zu bringen.</p>
<p>Kinderbetreuung</p> <p>Empfehlung Die Gastbeiträge für die Kindergartenkinder aus anderen Gemeinden sollten nach dem tatsächlichen Abgang bemessen und eingefordert werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>An der Umsetzung der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.</p>
<p>Bauhof</p> <p>Empfehlung Im Bauhof sollte ein zeitgemäßes EDV-Tool installiert und mit der Amtsverwaltung vernetzt werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Umsetzung der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.</p>

Empfehlung im Gutachten 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Mittelfristig sollte im Bauhof eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.</p> <p>Empfehlung Die Personalausgaben der Bauhofarbeiter sind unter dem Ansatz 617000 zu verbuchen und ausgeglichen darzustellen. Im Zuge dessen sind die Vergütungssätze der Bauhofarbeiter anzupassen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>An der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof wird weiterhin festgehalten.</p> <p>Spätestens nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung hat die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis aufzuweisen.</p>
<p>Feuerwehrwesen</p> <p>Empfehlung Zur Verwaltungsvereinfachung und Flexibilisierung des Mitteleinsatzes sollten im Feuerwehrbereich Globalbudgets eingeführt werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Festlegung der Marktgemeinde Naarn im Machlande, im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren keine Globalbudgets einzuführen, wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird nicht mehr weiterverfolgt.</p>
<p>Außerordentliche Vorhaben</p> <p>Empfehlung Die Leistungen der Bauhofarbeiter sind auch bei den jeweiligen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in Form von Vergütungen zu berücksichtigen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die bei außerordentlichen Bauvorhaben erbrachten Bauhofleistungen sind künftig in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.</p>

Empfehlung im Gutachten 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>b.) Empfehlungen zur strukturellen Entwicklung</p> <p>Empfehlung Die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan sind zu aktualisieren.</p> <p>Empfehlung Als standardisiertes Führungsinstrument sollte das jährliche Mitarbeitergespräch eingeführt werden.</p> <p>Empfehlung In einem Leitbild der Verwaltung sollten Wertvorstellungen definiert werden. Darauf aufbauend sind langfristige Ziele bzw. konkrete Maßnahmen für die weitere Verwaltungsentwicklung festzulegen.</p> <p>Empfehlung Um repräsentative Ergebnisse zur Bürgerzufriedenheit zu erlangen, sollten periodisch Befragungen über die Leistungen der Gemeinde durchgeführt werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan sind umgehend zu aktualisieren.</p> <p>An der Empfehlung, jährlich standardisierte Mitarbeitergespräche zu führen, wird festgehalten.</p> <p>An der Empfehlung, für den Bereich der Gemeindeverwaltung ein Leitbild zu erstellen, wird festgehalten.</p> <p>An der Durchführung einer Bürgerbefragung, eventuell auch in Zusammenarbeit mit einer einschlägigen Fachhochschule, wird weiterhin festgehalten.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Oktober 2014 abgeschlossene Gutachten umfasste die Finanzjahre 2011 bis 2013. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	0 Euro
2015	0 Euro
2016	0 Euro
2017	0 Euro
2018	0 Euro
2019	(Voranschlag) 0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	- 343.092 Euro
2015	- 264.267 Euro
2016	- 501.836 Euro
2017	- 478.994 Euro
2018	- 342.558 Euro
2019	(Voranschlag) - 295.700 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Naarn im Machlande eine Förderquote von 57 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 43 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 3.562

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.715

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 3.588

Stichtag 31. Oktober 2015: 3.638

Stichtag 31. Oktober 2016: 3.675

Stichtag 31. Oktober 2017: 3.696

Stichtag 31. Oktober 2018: 3.699

Detailbericht

a.) Empfehlungen zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes

I. Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

1.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 18)

Für Investitionsprojekte sollten Folgekosten berechnet und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Zuge der Voranschlagserstellung werden die Folgekosten berechnet und in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Wasserversorgung

2.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 24)

Sobald Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes über die offenen Beschwerden betreffend die Ausübung des Anschlusszwanges bei der Wasserversorgung vorliegen, sind die notwendigen Schritte zu setzen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Anschlusszwanges wurden bereits gesetzt. Von 177 offenen Fällen sind derzeit noch 14 Fälle offen. Diese befinden sich bereits in der Endphase und werden noch im Laufe des Jahres 2019 zum Abschluss gebracht.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die noch offenen Fälle sind bis zum Ende des Jahres 2019 zum Abschluss zu bringen.

III. Kinderbetreuung

3.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkte 26 und 29)

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom privaten Betreiber des Kindergartens und der Krabbelstube ist jährlich stichprobenartig von der Gemeinde zu überprüfen und bei der erforderlichen Abgangsdeckung sollte der vom Land OÖ festgelegte Höchstbetrag pro Gruppe möglichst nicht überschritten werden.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Jahresabrechnungen werden vom Betreiber der Gemeinde erläutert und von der Verwaltung überprüft. Auch der Prüfungsausschuss hat sich zuletzt im Juni 2018 mit einer Abrechnung auseinandergesetzt.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 26)

Eine Bedarfserhebung lt. Oö. Kinderbetreuungsgesetz ist noch im Jahr 2014 durchzuführen.

3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Bedarfserhebungen werden nunmehr jährlich durchgeführt.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.7. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 27)

Die Gastbeiträge für die Kindergartenkinder aus anderen Gemeinden sollten nach dem tatsächlichen Abgang bemessen und eingefordert werden.

3.8. Umsetzung durch Gemeinde

Entsprechend einer Vereinbarung werden Gastbeiträge für eine Gemeinde nach dem tatsächlichen Abgang verrechnet. Den anderen Gemeinden wird nach wie vor nur der vom Land Oberösterreich festgelegte Mindestbeitrag in Rechnung gestellt.

3.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Umsetzung der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.

3.11. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 28)

Die gesamten Personalkosten für die Busbegleitung sind in der Kalkulation des Transportkostenbeitrags zu berücksichtigen.

3.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kalkulation des Transportkostenbeitrages erfolgt nunmehr unter Zugrundelegung sämtlicher dafür anfallender Personalkosten.

3.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Bauhof

4.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 32)

Für die Geschäftsabwicklung im Bauhof sollte ein zeitgemäßes EDV-Tool installiert und mit der Amtsverwaltung vernetzt werden.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bislang wurde kein zeitgemäßes EDV-Programm für den Bauhof angeschafft. Eine Umsetzung ist in den Jahren 2019/2020 geplant.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Umsetzung der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.

4.5. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 32)

Mittelfristig sollte im Bauhof eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.

4.6. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Kosten- und Leistungsrechnung für den Bauhof soll erst nach erfolgter Anschaffung eines entsprechenden EDV-Programmes im Jahr 2020 eingeführt werden.

4.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof wird weiterhin festgehalten.

4.9. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 33)

Die Personalausgaben der Bauhofarbeiter sind unter dem Ansatz 617000 zu verbuchen und ausgeglichen darzustellen. Im Zuge dessen sind die Vergütungssätze der Bauhofarbeiter anzupassen.

4.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung der Personalausgaben erfolgt nunmehr beim Haushaltsansatz 617. Die Höhe der Vergütungssätze entspricht jedoch noch nicht den tatsächlichen Ausgaben.

4.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

4.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Spätestens nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung hat die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis aufzuweisen.

V. Förderungen und freiwillige Leistungen

5.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 38)

Bei der Zuerkennung von Subventionen sollte in Zukunft ein strengerer Maßstab angewandt werden.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung findet bei der Vergabe von Subventionen ihre Anwendung.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Feuerwehrwesen

6.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 39)

Zur Verwaltungsvereinfachung und Flexibilisierung des Mitteleinsatzes sollten im Feuerwehrbereich Globalbudgets eingeführt werden.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

In Gesprächen zwischen den Gemeindeverantwortlichen und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren konnte keine Einigung über die Einführung von Globalbudgets gefunden werden.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Festlegung der Marktgemeinde Naarn im Machlande, im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren keine Globalbudgets einzuführen, wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird nicht mehr weiterverfolgt.

VII. Auftragsvergaben

7.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 34)

Zukünftig ist bei der Vergabe von Aufträgen besonders auf die Gleichbehandlung der Bieter im Vergabeprozess zu achten.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes werden eingehalten.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.4. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkte 40,41,44 und 50)

In Zukunft sollten bei Direktvergaben vermehrt Vergleichsangebote eingeholt werden.

7.5. Umsetzung durch Gemeinde

Vergleichsangebote werden bei Direktvergaben eingeholt.

7.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.7. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkte 41 und 44)

Die Zivilingenieurleistungen für die ABA und WVA sollen möglichst gemeinsam vergeben werden.

7.8. Umsetzung durch Gemeinde

Eine gemeinsame Vergabe der Zivilingenieurleistungen wird nach Möglichkeit vorgenommen.

7.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.10. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 47)

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte vermieden werden, Straßenbauunternehmen vorab in die Planungen miteinzubeziehen, welche später bei der Ausschreibung teilnehmen.

7.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausschreibung von Straßenbaumaßnahmen wurde an Dritte ausgelagert.

7.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Infrastrukturbeiträge

8.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 48)

Die Infrastrukturbeiträge sind im ordentlichen Haushalt einzunehmen und dem außerordentlichen Haushalt als Anteilsbeiträge zuzuführen bzw. ist bei nicht begonnenen Vorhaben eine zweckgebundene Rücklage zu bilden.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den letzten Jahren wurden keine Infrastrukturkostenbeiträge vereinnahmt. Werden diese vorgeschrieben, so wird entsprechend der Empfehlung vorgegangen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Außerordentliche Vorhaben

9.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkte 48 und 52)

Die Leistungen der Bauhofarbeiter sind auch bei den jeweiligen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in Form von Vergütungen zu berücksichtigen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Vergütung von Bauhofleistungen bei außerordentlichen Vorhaben wird noch nicht durchgeführt. Mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bzw. mit der Anschaffung eines EDV-Programmes für den Bauhof wird die Empfehlung umgesetzt.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die bei außerordentlichen Bauvorhaben erbrachten Bauhofleistungen sind künftig in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

9.5. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 49)

Für jedes außerordentliche Vorhaben sollte seitens des Bauamtes eine begleitende Kostenverfolgung unter Beachtung des verfügbaren Budgets durchgeführt werden.

9.6. Umsetzung durch Gemeinde

Buchhaltung und Bauverwaltung führen nunmehr gemeinsam eine begleitende Kostenkontrolle bei außerordentlichen Vorhaben durch.

9.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.8. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkte 51 und 52)

Sonderprojekte sind im Sinne der Transparenz unter einem eigenen Ansatz im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen.

9.9. Umsetzung durch Gemeinde

Sonderprojekte werden im außerordentlichen Haushalt einem eigenen Haushaltsansatz zugeordnet.

9.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

b.) Empfehlungen zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde und Organisation

I. Strukturelle Entwicklung

1.1. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 1)

Aufbauend auf den Ergebnissen des örtlichen Entwicklungskonzepts sollte ein Leitbild für die Marktgemeinde erstellt werden.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Als Basis für ein gemeindeübergreifendes Leitbild dient die Stadtumlandkooperation zwischen den Gemeinden Perg, Naarn im Machlande, Schwertberg und Arbing welche vom Gemeinderat im Mai 2018 beschlossen wurde.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 3)

Die Verwaltung sollte in einem kontinuierlichen Prozess noch stärker ziel- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden.

1.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung ist laufend bemüht, die Ziel- und Wirkungsorientierung ihrer Arbeit zu verbessern.

1.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.7. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 4)

Die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan sind zu aktualisieren.

1.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Aktualisierung der Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie die Anpassung des Geschäftsverteilungsplanes stehen vor der Umsetzungsphase.

1.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan sind umgehend zu aktualisieren.

1.11. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 5)

Als standardisiertes Führungsinstrument sollte das jährliche Mitarbeitergespräch eingeführt werden.

1.12. Umsetzung durch Gemeinde

Ein jährlich stattfindendes, standardisiertes Mitarbeitergespräch wurde bislang nicht eingeführt.

1.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, jährlich standardisierte Mitarbeitergespräche zu führen, wird festgehalten.

1.15. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 6)

In einem Leitbild der Verwaltung sollten Wertvorstellungen definiert werden. Darauf aufbauend sind langfristige Ziele bzw. konkrete Maßnahmen für die weitere Verwaltungsentwicklung festzulegen.

1.16. Umsetzung durch Gemeinde

Bei einer Mitarbeiterklausur im April 2016 wurde ein Leitbild für die Verwaltung als nicht erforderlich bzw. gewünscht angesehen.

1.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.18. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, für den Bereich der Gemeindeverwaltung ein Leitbild zu erstellen, wird festgehalten.

1.19. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 8)

Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden sollten insbesondere beim Bauhof angestrebt werden.

1.20. Umsetzung durch Gemeinde

Im Bauhofbereich wurden Kooperationen im Bereich des gegenseitigen Geräte- und Maschinenverleihs bzw. im Winterdienst bereits umgesetzt.

1.21. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.22. Empfehlung im Gutachten 2014 (Punkt 10)

Um repräsentative Ergebnisse zur Bürgerzufriedenheit zu erlangen, sollten periodisch Befragungen über die Leistungen der Gemeinde durchgeführt werden.

1.23. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Angebot für eine entsprechende Befragung wurde eingeholt, aus Kostengründen erfolgte jedoch keine Vergabe.

1.24. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.25. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung zur Durchführung einer Bürgerbefragung bleibt aufrecht. Dafür wäre die Zusammenarbeit mit einer einschlägigen Fachhochschule anzustreben.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Naarn im Machlande ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 17. September 2019 mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Naarn im Machlande durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Perg, 18. Oktober 2019

Der Bezirkshauptmann:
Ing. Mag. Werner Kreisl



An
Bezirkshauptmannschaft Perg

Dirnbergerstraße 11
4320 Perg

Geschäftszeichen:
014-1-2333/2019

BearbeiterIn:
Gruber Georg
Tel: (+43 7262) 58255 - 11
Fax: (+43 7262) 58255 - 31
gemeinde@naarn.ooe.gv.at

Naarn, 07.10.2019

**Vorläufiger Prüfungsbericht über die Nachprüfung
der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gutachten
des Oö. Landesrechnungshofes vom Oktober 2014**

➤ **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Ihrem Schreiben vom 10. August 2019, BHUUGem-2019-376355/1-WJ geben wir nachstehendes bekannt:

Im Rahmen der am 17. September 2019 durchgeführten Schlussbesprechung wurde uns das vorläufige Ergebnis über die Nachprüfung präsentiert.

Die im vorläufigen Prüfungsbericht angeführten Feststellungen entsprechen den Tatsachen.

Festhalten möchten wir noch, dass sowohl die Nachprüfung als auch die Präsentation des Ergebnisses in einer sehr konstruktiven bzw. wertschätzenden Art und Weise abgelaufen ist.

Mit besten Grüßen

Der Bürgermeister:

(Martin Gaisberger)

